

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Sektion Aufsicht

31. Mai 2017

MERKBLATT FÜR ELTERN

Schülertransport in Aargauer Einrichtungen – Allgemeine Informationen

Ihr Kind hat Anspruch auf unentgeltlichen Schulunterricht. Dazu gehört auch ein zumutbarer Schulweg. Mit Schulweg ist der direkteste Weg vom Wohnort zum Schulort und zurück gemeint.

Schulweg und Transportmittel

1. In erster Linie ist es wichtig, dass Ihr Kind den Schulweg selbständig zurücklegen kann. Es knüpft dabei soziale Kontakte und macht für seine Entwicklung wichtige Erfahrungen. Dies kann zu Fuss erfolgen und/oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel können mit der Einrichtung abgerechnet werden. Es gilt in jedem Fall die Wahl der kostengünstigsten Variante.
2. Sie haben hier als Eltern eine wichtige Trainerfunktion. Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg, beginnen Sie frühzeitig damit und achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind sicher fühlt, bevor Sie es alleine gehen lassen.
3. Ist Ihr Kind nicht in der Lage, den Schulweg selbständig zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, wird die Einrichtung nach Möglichkeit einen Sammeltransport für einen Teil des Schulwegs oder den gesamten Schulweg organisieren. Ihr Kind wird allenfalls nicht direkt zu Hause, sondern an einem bestimmten Sammelplatz abgeholt.
4. Die Einrichtung wird zusammen mit Ihnen festlegen, welche Transportart für Ihr Kind am geeignetsten ist. Kommt keine Einigung zwischen Ihnen und der Sonderschule zustande, entscheidet die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten.